

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 251.

Freitag, 28. October 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, dem Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Wolfgang Hans Otto Gruban** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Pflanzengarten, Feld und Wiese, Folium 654 des Grundbuchs, zusammengefasst aus den Parzellen Nr. 498 a, 423, 424, 426, 434, 435, 436, 447 und 449 a des Grundbuchs für Straßa, Nr. 259 B des Grundbuchs, nach dem Grundbuche 4 ha 43,1 a groß und mit 773,21 Steuerseinheiten belegt, geschätzt auf 86 880 Mark — Pf., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 10. November 1898, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 24. November 1898, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Veräußerung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Riesa, den 8. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Wegelin, Ass.

Dr. Langner.

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachungen, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera, vom 13. August, 17. August, 20. August, 27. August, 6. September, 22. September und 17. October 1898. Verordnung, betreffend das Bergwesen in Logo, vom 17. August 1898. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste, vom 23. August 1898. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung einschreitender Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs, vom 31. August 1898. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die als Influenza der

Pferde bezeichneten Krankheiten, vom 3. September 1898. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine, vom 8. September 1898. Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. October 1898. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Biegeleien, vom 18. October 1898. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Südwestafrika, vom 5. October 1898. Verordnung, die Bezeichnung des Gewichts verpackter Münzen betreffend; vom 22. Juli 1898. Verordnung, eine Abänderung der auf die Beörterung von feuergefährlichen, nicht zu den Sprengstoffen gehörenden Gegenständen, sowie von ähnelnden Stoffen auf der Elbe bezüglichen Verordnung vom 11. Mai 1897 betreffend; vom 22. Juli 1898. Bekanntmachung über die Rangstellung der Brandversicherungs-Oberinspektoren; vom 26. Juli 1898. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Herlasgrün betreffend; vom 28. Juli 1898. Bekanntmachung, das Aufheben des Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Zollverein und Großbritannien sowie des zwischen den Zollvereinsstaaten und Großbritannien abgeschlossenen Schiffsfahrtsvertrags betreffend, vom 31. Juli 1898. Verordnung, den Nachrichtenendienst in Viehseuchenangelegenheiten betreffend; vom 6. August 1898. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Bahnanlagen in Leipzig-Köpenick-Grotenhof und in Leutzsch betreffend; vom 17. August 1898. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofs Ostau betreffend; vom 19. August 1898. Verordnung, die Namensangaben der Bauherren und Bauleiter bei Neubauten betreffend; vom 30. August 1898. Bekanntmachung, eine Anleihe der Aktiengesellschaft „Jacobiwerk in Reichen“ betreffend; vom 30. August 1898. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der schmalspurigen Nebenbahn Klingenberg-Columnia-Frauenstein betreffend; vom 12. September 1898. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Reichenbach betreffend; vom 14. September 1898. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für den zweigleisigen Ausbau der Verbindungsbahn Ubergabebahnhof Leipzig-Schöne eid betreffend; vom 24. September 1898. Verordnung, die Zulassung von Volksschullehrern zum Besuche der Universität bezugs der Erlangung einer höheren Berufsbildung betreffend; vom 30. September 1898. Verordnung, Ergänzung des Pferde-Kaufbetriebs-Reglements vom 15. October 1896 betreffend; vom 4. October 1898.

Riesa, den 27. October 1898.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

Sch.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. October 1898.

Am 23. April beging das Sachsenland ein Doppelfest von noch nicht erlebtem Glanze und Umfang, von nicht zu überbietender Festfreude und herzlichster Dankbarkeit. Es feierte an diesem Tage mit dem 70. Geburtstag des Landesherren zugleich, ein halbes Jahr vornehmend, den auf morgen, den 29. October, fallenden Tag der Thronbesteigung des Königs Albert vor 25 Jahren. Alle Hoffnungen, die das Sachsenland vor einem Vierteljahrhundert auf den damaligen Kronprinzen Albert setzte, hat der jetzige König Albert in den 25 Jahren seiner reichsegneten Regierung voll erfüllt. Dem kaiserlichen Vorber, mit dem er aus dem Kriege als ruhmgeladener Reichsfeldmarschall zurückgekehrt war, hat er den vollen Kranz des Deswegs der Werke des Friedens in dem nunmehr vollendeten Vierteljahrhundert seiner Regierung hinzugefügt. Im Frühjahr wurden die aus den Herzen des Volkes hervorquellenden Gefühle der Liebe und Dankbarkeit, die aus dem Boden der Freiwilligkeit aufgesprossenen Kundgebungen treuester Verehrung im ganzen Lande unzählige Male bezeugt, — in Wort, Schrift und Bild, in Gotteshäusern und Lehrstühlen, von Festrednern in Versammlungen und bei Auszügen, in Festschriften, Festspielen und Adressen. Den herzlichsten Ausdruck aber fanden diese Gefinnungen in der Jubiläumssitzung des Sächsischen Gemeindetages, an welcher 2913 Städte und Dörfer des Sachsenlandes betheilt waren. Sie brachten mittels 516 Einzelsitzungen eine gemeinsame Jubiläumssitzung in Höhe von nicht weniger als 4 789 642 Mark auf, die in Gestalt von Krankenhäusern, Bürgerrosen, Parkanlagen, Dankeskirchen, Museen, Wasserleitungen, Kirchschiffen und anderen gemeinnützigen und wohltätigen Einrichtungen noch den spätesten Geschlechtern diesen Segen bereiten und als ein untergänglichendes Denkmal der herrlichen Jubiläumswocche Zeugnis von der Liebe des Sachsenvolks zu seinem König Albert ablegen wird.

Welch' reiche Entwicklung hat das Sachsenland in der 25-jährigen Regierungzeit des Königs Albert gewonnen! Unmöglich kann dieselbe in einem beschränkten Zeitungsartikel gezeichnet werden. Der Sächsische Volkschriftenverlag (Velpitz) hat sich der dankbaren Aufgabe unterzogen, eine Darstellung des getragenen stauenswerthen Aufschwungs des Königl. Sachsen im letzten Vierteljahrhundert zusammenzustellen. Der genannte Volkschriftenverlag hat nicht weniger als 40 bewährte Schrift-

steller und gediegene Fachmänner gewonnen, um in ebensoviel Einzelabdrucken eine solche Uebersicht der Entwicklung Sachsens zu geben. „Sachsen unter König Albert“ nennt sich das Werk, das zum eigentlichen Jubeltage der Thronbesteigung König Alberts am 29. October 1. J. auf dem Büchermarkte erscheint. Nach einem farbenreichen einleitenden Aufsatze des Stadtraths Dr. Wierer: „Wie das Sachsenland am 23. April seinen König feierte“ verbreiten sich die anderen Schriftsteller über folgende Abschnitte des staatlichen Lebens: Das Königshaus, Land und Volk, Volkswohlstand, Städtewesen. Das platte Land. Die Land- und Forstwirtschaft. Die Fischerei. Der Bergbau. Industrie, Handel und Gewerbe. Das technische und gewerbliche Unterrichtswesen. Die Arbeiterfürsorge. Eisenbahnen. Post und Telegraphie. Eisenbahnwesen. Das Bauwesen. Die Gesundheitspflege. Die Krankenpflege. Evangel. Landeskirche. Freie kirchliche Werke. Die Volksschule. Die Seminare. Die höheren Schulen. Die Landesuniversität. Literatur. Bildende Künste. Musik. Regierung und Verwaltung Sachsens. Dessen Stellung zum Reiche. Jälle und Steuern. Rechtspflege. Gefängniswesen. Das vaterländische Heer. Der Soldat nach der Dienstzeit. Unter den Verfassern dieser auf genauer Kenntniss der Stoffe beruhenden, lebendig geschriebenen Abhandlungen erblickt man viele treffliche Schulmänner; von bekannteren Schriftstellernamen hört man auf Dr. Wuttke, Reichstagsabg. Dr. Hoffe, Prof. Dr. Böhmert, Landbaumeister Schmidt, Hermann Pütz, Rittergutsbes. v. Polenz, Kunstschriftsteller Dr. Schumann; von ausgezeichneten Fachmännern seien nur der landwirtschaftliche Kreissekretär Wilsdorf, Oberforstmeister Klette, Prof. Ritsche, Oberlehrer Gebauer und Hofrath Ulrichs namhaft gemacht. Das Buch „Sachsen unter König Albert“ ist ein Denkmal, gesetzt zum Gedächtnis der gesegneten 25-jährigen Regierung König Alberts. Wir wünschen, daß König Albert nur solche Unterthanen hätte, die einen verständnisvollen Einblick in diese letzte Geschlechte unserer Heimath hätten, ein Volk von lauter Einsichtigen. — Möge König Albert seinem Vaterland noch recht lange erhalten bleiben und seine Regierung auch ferner reichsegnet sein! Das ist der Wunsch, den wir zum Jubeltage seiner Thronbesteigung aussprechen. Heil König Albert! Heil Sachsen Dir!

— Der seit dem Jahre 1874 in unserer Stadt bestehende Verschönerungsverein, der seiner Zeit auf Anregung des nunmehr verstorbenen Stadtraths und früheren Ehren-

bürgers der Stadt Riesa, Herrn Theodor Reibler, entstanden ist und von Anfang seines Bestehens von dem ebenfalls verstorbenen, in Riesa noch in bestem Andenken stehenden Herrn General von Standfest und nach dessen Tode bis jetzt von Herrn Commissionsrath Sing in erprießlicher Weise geleitet worden ist, hat nach § 1 seines Statuts „die Verschönerung der Stadt Riesa und ihrer Umgebung“ zum Zwecke und sucht nach § 2 des erwähnten Statuts, diesen Zweck zu erreichen, indem er theils mit seinen Mitteln Verschönerungen ausführt, theils ihre Ausführung anregt und fördert.“ Der Verein hat nun nach seinem Entschließen sich zunächst die Aufgabe gestellt, den Stadtpark zu einem Plage zu gestalten, den Naturfreunde, Erholung Suchende u. als Ausflugsort, zu Spaziergängen oder sonstigem Aufenthalt benutzen können. Zu diesem Zwecke wurden Wege hergestellt, verschiedene Anlagen geschaffen und für Spielplätze verschiedener Art gesorgt. Auch einige Vereine und einzelne Herren haben dabei in freigelegter Weise dem Verschönerungsverein zur Seite gestanden und durch die Schenkung von Anlagen und die Ueberweisung von Geldmitteln die Bestrebungen des Vereins fördern helfen. Auch die vom Alibi-Plage nach dem Park führende Freitreppe und die in ihm vorhandenen Colonnaden sind mit Hilfe der Freigebigkeit der Einwohnerschaft Riasas und zum Theil auch der Umgegend ebenfalls vom Verein herbeigeführt worden. Als Gegenleistung für die Pflege des Stadtparks ist die in ihm vorhandene Grasnutzung dem Verschönerungsverein von der städtischen Behörde in barrenwerthiger Weise überlassen worden. Es ist daher die Anstellung eines Parkgärtners notwendig geworden, und auch hierin ist die städtische Behörde dem Verschönerungsverein behilflich gewesen. Ferner ist dem Verein die Pflege des Kaiser Wilhelm-Plazes und des Pappier Plazes übertragen worden. Selbstverständlich wäre dem Vereine die Uebernahme unmöglich gewesen, wenn er Alles aus seinen eigenen Mitteln hätte bestreiten sollen. Er hat diesen Aufgaben nur dadurch gerecht werden können, daß ihm erhebliche und theilweise außerordentliche Geldmittel von der städtischen Behörde überwiesen worden sind. Die Ausführung der Pflanzungen an der Trinitatiskirche zu übernehmen, hat seiner Zeit der Verschönerungsverein abgelehnt und sich Entschließungen inbetreff der Uebernahme der Pflege dieses Plazes bis nach dessen Freigebung vorbehalten. Da nun vor kurzer Zeit der Vorgedachte Rinkel beim Grafen v. v. auf dessen Anstellung gefunden hat und in Folge dessen nach Beschaffung eines Stellvertreters auf die Zeit seiner Abgangszeit auf Ansuchen sofort hat entlassen werden können, und da nun der